

# Neukirchen

## Am Plörrer

*Der Blerer* (Nürnb., Hsl.) >offener, freyer [!] Platz ,den jedermann übersehen kann<  
zu mhd. *blēren* (*plārren*, *blārren*, *plēren*) >blöcken, schreien, laut weinen<;  
ugs. >laut und anhaltend weinen, unangenehm schrill schreien, plārren<



Ausschnitt, vgl. Straßenverzeichnis  
Hemau, H 25



Uraufnahmeblatt Neukirchen  
1830, Ausschnitt

„*Plörrer*“ begegnet als Flurbezeichnung nur auf den jüngeren Karten; das Uraufnahmeblatt des Dorfes selbst aus dem Jahre 1830 weist keinen Eintrag auf. Bemerkenswerterweise ist das Wort in dieser Schreibung auch anderweitig nicht belegt.

Weitaus besser bekannt ist der ähnlich lautende Ausdruck „*Plärrer*“ in Verbindung mit der Stadt Nürnberg.

Der „*Nürnberger Plärrer*“ wird damit erklärt, dass in früherer Zeit Händler, die kein Verkaufsrecht für die Märkte innerhalb der Stadtmauern hatten, am sog. „*Plärrer*“ mit ihren Waren Handel betreiben konnten.

Im Falle unseres „*Plörrer*“ ist die Schreibung sprachgeschichtlich wohl damit zu erklären, dass in früherer Zeit häufig ein vermeintlich dialektales *e* zu *ö* berichtet wurde (sog. Hyperkorrektivum).

Solche irrtümlichen Verbesserungen sind durchaus keine Seltenheit; so findet sich etwa statt „*Kegel*“ auch die Form „*Kögel*“ oder aber es steht „*Hürsch-Kölber*“ für „*Hirsch-Kälber*“; bisweilen begegnet man der Wortverbindung „*Wög und Stög*“ statt „*Weg und Steg*“.

Dem Substantiv „*Plerrer*“ liegt das mhd. Verb „*blēren*“ zugrunde, was soviel bedeutet wie >lautes schreien, brüllen<.

Allerdings wird das Wort semantisch auf tierische Laute bezogen und hier im Sinne von „*blöcken*“ verstanden, also der Nachahmung des Schaflautes. In diesem Sinne könnte man den „*Plörrer*“ hier in

# Neukirchen

früherer Zeit als Weideplatz für eine größere Schafherde deuten, deren tierisches Geplärre im Laufe der Zeit dem Platz seinen unverkennbaren, anfangs vielleicht auch nur scherzhaft gebrauchten Namen gegeben haben. Auf einer alten Karte aus dem Jahr 1964 findet sich nahe bei Neukirchen auch die Flurbezeichnung „*Schafhaid*“. Schafweiden wurden früher auch für längere Zeit verpachtet.

Die Stadt Hemau hatte beispielsweise mit einem Schafhalter einen Pachtvertrag abgeschlossen, nach welchem er berechtigt war, über lange Zeit hinweg die sog. Kuhweide der Stadtgemeinde Hemau als Jahresweide für seine Schafherde zu benutzen.



topografische Karte 1964, „*Schafhaid*“ (Ausschnitt)

## Quellen- und Literaturangabe:

Beschlußbuch des Stadtrates Hemau – 1951 – (Lfd. Nr. 70: Punkt 5):  
Schafweideverpachtung;

Etymologische Lexika, s. v. Plärren;

Th. Feuerer, 700 Jahre Hemau, 2006, S. 168;

W. Hartinger, Dorf-, Hofmarks-, Ehehaft- und andere Ordnungen in Ostbayern, Bd. 1: Niederbayern, S. 129, s. v. Braunau (Ehehaft-Recht 1583); S. 489, s. v. Berghofen (Hoffmarchsordnung und Sazung [!] aus dem Jahre 1587, 28. Articul);

J. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, s.v. Der Blerrer; Ebenda, s.v. plärren, blärren, plären.